

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Oktober 2025

Nr. 2025/1747

Limita, Verein und Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung, 8032 Zürich: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «Präventionsportal: Wissen und Werkzeuge gegen sexuelle Ausbeutung»

1. Erwägungen

Verein und Fachstelle Limita zur Prävention sexueller Ausbeutung, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «Präventionsportal: Wissen und Werkzeuge gegen sexuelle Ausbeutung». Limita verfolgt das Ziel, Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen vor sexueller Ausbeutung zu schützen. Seit bald 30 Jahren schult, berät und unterstützt Limita in den Bereichen Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Bildungsstätten, Freizeit, Sport, Kirche und in Institutionen für Menschen mit Behinderungen. Mit dem Projekt des Präventionsportals soll das verfügbare Fachwissen im Themenbereich sexuelle Ausbeutung auf den neusten Stand gebracht werden, Informationen und Werkzeuge der Prävention niederschwellig zugänglich gemacht und die Information für eine breite Zielgruppe vorangetrieben werden. Das Projekt dauert von 2025 bis 2028. Das Jahr 2025 wird für die Konzipierung und Mittelbeschaffung genutzt. Die Umsetzungsphase startet 2026 unter Einbezug der Zielgruppen. Das Präventionsportal soll im November 2027 mit einer Lancierungsveranstaltung online gehen, wird danach evaluiert und soll im Jahr 2028 als zentrale digitale Präventionsressource verankert werden. Es sind Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 278'440.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Limita, Verein und Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung, Zürich, wird an das Projekt «Präventionsportal: Wissen und Werkzeug gegen sexuelle Ausbeutung» ein Beitrag von Fr. 9'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt eines Nachweises über die Aufschaltung des Präventionsportals sowie eines Zwischenberichts und einer Rechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amts für Gesellschaft und Soziales, zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83591) anzuweisen.

- 2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/014740 (kein Papierversand)

Amt für Gesellschaft und Soziales

Verein und Fachstelle Limita zur Prävention sexueller Ausbeutung, Xenia Zingg,
Klosbachstrasse 123, 8032 Zürich